



<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
1. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen am 13. September 2020	2
2. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte Wahlbekanntmachung	5
3. Öffentliche Ausschreibung Herstellung eines Radweges am Benninger Weg zwischen Völlinghausen und Erwitte, inkl. Herstellung eines Hamco-Durchlasses	9

**Herausgeber:**

Stadt Erwitte  
Der Bürgermeister  
Am Markt 13, 59597 Erwitte  
Telefon: 02943 8960, E-Mail: [post@erwitte.de](mailto:post@erwitte.de)

**Verantwortlich für den Inhalt:**

Bürgermeister Peter Wessel

**Erscheinungsweise:**

Nach Bedarf

**Druck:**

Stadt Erwitte

Das Amtsblatt liegt kostenlos zur Mitnahme im Rathaus, in den Zweigstellen Erwitte und Bad Westernkotten der Sparkasse Lippstadt sowie den Volksbanken in Erwitte, Horn-Millinghausen und Bad Westernkotten aus. Einzelexemplare werden dort unentgeltlich abgegeben

Im Abonnement beträgt der Bezugspreis einschl. Versandkosten 24 € im Kalenderjahr.

Amtsblatt im Internet: [www.erwitte.de](http://www.erwitte.de)

(auf der Homepage der Stadt Erwitte unter der Rubrik „Wichtiges auf einen Blick“)

## **Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen am 13. September 2020**

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke/Stimmbezirke zu den Kommunalwahlen der Stadt Erwitte wird in der Zeit vom **24. bis zum 28. August 2020** während der Öffnungszeiten des Bürgerservices (Montag bis Freitag von 08.00 – 12.30 Uhr, Montag bis Dienstag von 14.00 – 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 – 18.00) im Rathaus, Infotheke, Am Markt 13, 59597 Erwitte, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gem. § 51 des Bundesmeldegesetzes vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

**Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzt.**

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, **spätestens am 28. August 2020 bis 12:30 Uhr**, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Erwitte im Rathaus, Infotheke, Am Markt 13, 59597 Erwitte eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **23. August 2020** eine Wahlbenachrichtigung für die Kommunalwahlen sowie für eine gegebenenfalls erforderlich werdende Stichwahl für die Bürgermeister- und/oder die Landratswahl.  
Die Benachrichtigungen enthalten einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.  
In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk/Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der Öffnungszeiten des Bürgerservices im Rathaus, Infotheke, Am Markt 13, 59597 Erwitte, zur Einsichtnahme aus.

Wahlberechtigte, die keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, aber glauben, wahlberechtigt zu sein, müssen Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, ihr Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat, kann an den Kommunalwahlen in seinem/ihrer Wahlbezirk durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk des Wahlbezirks oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Auf Antrag erhalten einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen
  - 5.1. in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
  - 5.2. nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
    - 5.2.a. wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bis zum **23. August 2020** oder die Einspruchsfrist bis zum **28. August 2020** versäumt haben,
    - 5.2.b. wenn das Recht auf Teilnahme an den Wahlen erst nach Ablauf der Antragsfrist oder der Einspruchsfrist entstanden ist,
    - 5.2.c. wenn das Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Für die Kommunalwahlen werden nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte noch bis zum 16. Tag vor der Wahl (**28. August 2020**) von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen, wenn sich ihre Wahlberechtigung bis zu diesem Tag durch Eintragung in das Melderegister herausstellt.

Ein Wahlschein kann mündlich oder schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Ein telefonisch gestellter Antrag ist unzulässig.

Wahlscheine können von im Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 11. September 2020, 18:00 Uhr bei der Stadt Erwitte beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis 15:00 Uhr am Wahltag (Sonntag, 13. September 2020) gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den oben unter 5.2.a. bis 5.2.c. genannten Gründen den Antrag auf Ausstellung eines Wahlscheins noch am Wahltag (Sonntag, 13. September 2020) bis 15.00 Uhr stellen.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, können bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 13. September 2020) 12:00 Uhr, einen neuen Wahlschein beantragen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

### **Mit dem Wahlschein erhalten die Wahlberechtigten**

- je einen Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl (blau), die Gemeinderatswahl (grün), die Landratswahl (weiß) und die Kreistagswahl (rot),
- den für alle Wahlen gemeinsamen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen ist für eine andere Person nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich die Stimmzettel, legt sie in den gemeinsamen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag, der zu verschließen ist, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt, steckt den unterschriebenen Wahlschein und den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag in den amtlichen roten Wahlbriefumschlag und verschließt den Wahlbriefumschlag.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln und den Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief **dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr**, eingeht.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Erwitte, 11. August 2020

Stadt Erwitte  
Der stellvertretende Wahlleiter  
gez. Linnebur

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte

### Wahlbekanntmachung

Am **13. September 2020** finden in Nordrhein-Westfalen die **allgemeinen Kommunalwahlen** statt.

In der Stadt Erwitte werden hiernach die **Wahl der Landrätin/des Landrats** und der **Vertretung des Kreises Soest** (Kreistag) sowie die **Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters** und der **Vertretung der Stadt Erwitte** (Gemeinderat) gemeinsam durchgeführt.

1. Die Wahlen dauern von 8:00 bis 18:00 Uhr.
2. Die Stadt Erwitte ist in 17 allgemeine Wahlbezirke mit 23 Stimmbezirken für die Kommunalwahlen eingeteilt:

#### **Wahlbezirk 1**

Stimmbezirk 1: Schallern (Neues Schützenhaus Schallern)

Stimmbezirk 2: Schmerlecke, Seringhausen (Bürgerzentrum Schmerlecke)

#### **Wahlbezirk 2**

Stimmbezirk 1: Horn-Millinghausen (Cyriakus-Grundschule Horn)

Stimmbezirk 2: Merklingshausen-Wiggeringhausen (Bürgerhaus Merklingshausen-Wiggeringhausen)

#### **Wahlbezirk 3**

Stimmbezirk 1: Berenbrock (Jugendtreff Berenbrock)

Stimmbezirk 2: Böckum (Bürgerzentrum Böckum/Raum 1)

Stimmbezirk 3: Ebbinghausen (Brinkweiden Ebbinghausen)

Stimmbezirk 4: Norddorf (Bürgerzentrum Böckum/Raum 2)

**Wahlbezirk 4** Völlinghausen (Ehemalige Schule Völlinghausen)

**Wahlbezirk 5** Stirpe, Weckinghausen, Finken, Gut Brockhof (Dorfgemeinschaftshaus Stirpe)

**Wahlbezirk 6** Erwitte (Sekundarschule Erwitte)

**Wahlbezirk 7** Erwitte (Städt. Gymnasium Erwitte)

**Wahlbezirk 8** Erwitte (Erich Kästner-Grundschule Erwitte/Raum 1)

**Wahlbezirk 9** Erwitte (Erich Kästner-Grundschule Erwitte/Raum 2)

**Wahlbezirk 10** Erwitte (Straßenmeisterei Erwitte)

**Wahlbezirk 11** Erwitte (Hellweghalle Erwitte)

**Wahlbezirk 12** Erwitte (Kath. Pfarrheim Erwitte)

**Wahlbezirk 13** Bad Westernkotten (Kath. Pfarrheim Bad Westernkotten)

**Wahlbezirk 14** Bad Westernkotten (Altes Spritzenhaus Bad Westernkotten)

**Wahlbezirk 15** Bad Westernkotten (Schützenhalle Bad Westernkotten (1))

**Wahlbezirk 16** Bad Westernkotten (Schützenhalle Bad Westernkotten (2))

**Wahlbezirk 17**

Stimmbezirk 1: Bad Westernkotten (Schützenhalle Bad Westernkotten (3))

Stimmbezirk 2: Eikeloh (Alte Schule Eikeloh)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **23. August 2020** übersandt werden, sind der Wahlbezirk (Stimmbezirk) und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der Öffnungszeiten des Bürgerservices (Montag bis Freitag von 08.00 – 12.30 Uhr, Montag bis Dienstag von 14.00 – 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 – 18.00) bei der Stadt Erwitte, Rathaus, Infotheke, Am Markt 13, 59597 Erwitte, zur Einsichtnahme aus.

Am Wahltag, dem 13. September 2020, treten zur Überprüfung der Wahlbriefe für die Kommunalwahlen um **12:30 Uhr** im Rathaus, Nebengebäude Königshof, Am Markt 12, 59597 Erwitte, zwei Briefwahlvorstände zusammen.

3. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks/Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die **Wahlbenachrichtigung** und ein **gültiges Ausweispapier** sind zur Wahl **mitzubringen**. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraums jeweils einen amtlichen Stimmzettel für die Wahlen ausgehändigt.
- 3.1 Der Wähler hat für die Bürgermeister- und die Gemeinderatswahl sowie die Landrats- und die Kreistagswahl jeweils eine Stimme.

Auf dem jeweiligen Stimmzettel kann nur ein Bewerber

- a) für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin
- b) für den Gemeinderat
- c) für das Amt des Landrats/der Landrätin
- d) für den Kreistag

gekennzeichnet werden.

Die Stimmzettel unterscheiden sich wie folgt:

- |                                       |   |
|---------------------------------------|---|
| a) für die <b>Bürgermeisterwahl</b> : | blauer Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck |
| b) für die <b>Gemeinderatswahl</b> :  | grüner Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck |
| c) für die <b>Landratswahl</b> :      | weißer Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck |
| d) für die <b>Kreistagswahl</b> :     | roter Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck  |

- 3.2 Die Stimmzettel müssen von den Wählern in der Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und einzeln so gefaltet werden, dass die Stimmabgaben nicht erkennbar sind.
- 3.3 Für das Wahllokal 040 Ehemalige Schule Völlinghausen werden nach dem Wahlstatistikgesetz statistische Auswertungen für die Kreistagswahl erstellt. Diese repräsentative Wahlstatistik umfasst Auswertungen nach Geschlecht und Geburtsjahrgruppen der Wahlberechtigten, über Wahlscheinvermerke und die Beteiligung an der Wahl sowie über die Wähler und ihre Stimmabgabe für die einzelnen Wahlvorschläge und die Ungültigkeit von Stimmen. Die Wahrung des Wahlgeheimnisses bleibt dabei gewährleistet.
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk/Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Stören des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an der Wahl
  - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlbezirks oder
  - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein
  - einen amtlichen blauen Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl
  - einen amtlichen grünen Stimmzettel für die Gemeinderatswahl
  - einen amtlichen weißen Stimmzettel für die Landratswahl
  - einen amtlichen roten Stimmzettel für die Kreistagswahl
  - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
  - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.
- 5.1 Der rote Wahlbrief ist mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln in dem verschlossenen Stimmzettelumschlag und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis **16:00 Uhr** eingeht. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Umschlag genannten Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
7. Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder aufgrund einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung hat sich bei der Kundgabe der vom Wähler selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung auf die technische Hilfeleistung zu beschränken. Eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, welche die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wählers ersetzt oder verändert ist unzulässig. Dies gilt auch, wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht.

8. Wer unbefugt wählt, sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Während der Wahlzeit ist in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in einem Bereich mit einem Abstand von weniger als zwanzig Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

Erwitte, 11. August 2020

Stadt Erwitte  
Der stellvertretende Wahlleiter  
gez. Linnebur

Stadt Erwitte  
Am Markt 13  
**59597 Erwitte**

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Erwitte schreibt hiermit folgende Arbeiten gemäß VOB öffentlich aus:

### **Herstellung eines Radweges am Benninger Weg zwischen Völlinghausen und Erwitte, inkl. Herstellung eines Hamco-Durchlasses**

ca. 1.300 cbm Oberbodenabtrag  
ca. 675 cbm Frostschuttschicht  
ca. 2.250 qm Asphalttragdeckschicht  
ca. 1.350 qm Bankettstreifen  
ca. 220 lfm Winkelstützen  
ca. 230 lfm Zaun Holz-/Stahlkonstruktion  
ca. 730 lfm Längsmarkierung  
2 St. Hamco-Durchlass 4,58 m x 18,17 m

An die Ausführung der Arbeiten werden hohe Ansprüche gestellt. Es sollen sich daher nur erfahrene und fachkundige Bieter bewerben, die für diese Arbeiten die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können.

Die Planungsunterlagen können nach Absprache bei der Stadt Erwitte, AB 303 Straßenbau / Verkehrsplanung, Zimmer 303, Telefon 02943 / 896-303 eingesehen werden.

Ausführungszeit: September 2020 - Juli 2021

Die Vergabeunterlagen können bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Erwitte, Am Markt 13, 59597 Erwitte, Telefax 02943/896-370 oder per Mail [post@erwitte.de](mailto:post@erwitte.de) ab 10.08.2020 angefordert werden.

Die elektronische Zustellung ist kostenfrei.

Auf besonderen Wunsch werden die Angebotsunterlagen (2-fach) bei vorheriger schriftlicher Meldung und Zahlung eines nicht erstattungsfähigen Kostenbeitrages in Höhe von 35,00 € auch auf dem Postweg zugesandt. Der schriftlichen Anforderung ist dann ein Verrechnungsscheck bzw. der vom Kreditinstitut abgestempelte Einzahlungsbeleg beizufügen.

Die Beiträge können auf folgende Konten der Stadt Erwitte überwiesen werden:

Sparkasse Lippstadt	IBAN: DE04 4165 0001 0000 0005 54	BIC: WELADED1LIP
Volksbank Beckum-Lippstadt	IBAN: DE08 4166 0124 0708 0007 00	BIC: GENODEM1LPS
Postbank Dortmund	IBAN: DE64 4401 0046 0002 8074 61	BIC: PBNKDEFFXXX
Deutsche Bank	IBAN: DE89 4167 0027 0612 6155 00	BIC: DEUTDE3B416

Die Abgabe der Ausschreibungsunterlagen erfolgt ab 10.08.2020.

Submission:                   Mittwoch, 26.08.2020 um 10.00 Uhr  
Rathaus Stadt Erwitte  
Am Markt 13, 59597 Erwitte

Es dürfen nur Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein. Die Bieter sind bis zum 23.09.2020 an ihre Angebote gebunden. Die Zahlungs- und weiteren Bedingungen sind in den „Besonderen Vertragsbedingungen“ enthalten.

Vergabepflichtstelle gemäß § 21 VOB/A:  
Kreis Soest, Abt. 1.5 „Recht“

Erwitte, den 06.08.2020

Der Bürgermeister  
Im Vertretung

gez. Linnebur